

Reformation in Brandenburg.

Wir wissen, dass Kurfürst Joachim II., welcher am 11. Juli 1535 seinem Vater nachgefolgt war, seit vier Jahren eine im gewissen Sinne neutrale Haltung beobachtete. Noch entsprach er aber dem väterlichen Testament, welches ihn anwies, er solle mit Land und Leuten zu jeder Zeit bei dem alten christlichen Glauben, Religion, Zeremonien und Gehorsam der christlichen Kirchen unverrückt und unverändert bleiben. Anders war sein Bruder Hans verfahren, welchem Joachim I. (entgegen dem brandenburgischen Hausgesetz, der dispositio Achillea (*Disposition von Achilles*) vom Jahre 1473) die Neumark samt Sternberg, Krossen, Cottbus und Peitz als neues erbliches Fürstentum überwiesen hatte. Er hatte seiner in Sachsen lebenden Mutter Elisabeth, der Schwester Christians II., und Luther einen Besuch abgestattet, war im Juli 1538 in den schmalkaldischen Bund getreten und hatte, ohne sich an die Einsprache des Bischofs von Lebus zu kehren, 1538 die Reformation seines Ländchens vollendet. Allmählich gewannen aber auch bei Joachim II. die neuen Gedanken Boden. Auf eine Empfehlung Melanchthons, welcher im April 1538 zur Erteilung seines Rates nach Berlin berufen ward, bestellte er noch 1538 Johann Weinlöben aus Treuenbrietzen zu seinem Hofrat, «einen Mann von lutherischer Gesinnung, grossem Verwaltungsgeschick und unermüdlicher Arbeitskraft». Mit ihm stimmte in kirchlicher Hinsicht Eustachius von Schlieben überein, welcher schon unter Joachim I. in den Hofrat berufen worden war, aber erst jetzt zur Geltung gelangte. Er ist wegen seiner politischen Umsicht von Ranke «der erste brandenburgische Staatsmann von durchgreifendem und fortwirkendem Verdienst» genannt worden. Nach Schliebens Ansicht sollte der Kurfürst sich nicht mehr gegen den Strom stemmen, sondern die Feier des Abendmahles unter beiderlei Gestalt freigeben, hatte doch der Kardinal Albrecht, der Erzbischof von Mainz und Magdeburg und Bischof von Halberstadt war, dieses in beiden letzteren Diözesen gestattet, um einer gewaltsamen Erhebung des Volkes zuvorzukommen. Was die Priesterehe angehe, so solle er diese weder untersagen noch gebieten, sondern die Entscheidung den Bischöfen überlassen als den Inhabern der geistlichen Gerichtsbarkeit. Von diesen Bischöfen war Matthias von Jagow, Bischof von Brandenburg, nachdem er ursprünglich auch gleich seinen Standesgenossen die «verderbliche Sekte» der Lutheraner bekämpft hatte, jetzt zur Vornahme einer Reformation geneigt, mehr vielleicht, weil er sah, dass es nicht mehr anders gehe, als aus wirklichem Eifer für die Sache. Aber immerhin gereicht es ihm zu Verdienst, dass er die Zeichen der Zeit erkannte. Einen mächtigen Anteil und eine Rechtfertigung eigenen Vorgehens konnte überdies alle verantwortlichen Gewalten aus dem päpstlichen Erlass vom 21. Mai 1539 entnehmen, in welchem Paul III. den Zusammentritt des Konzils, weil nach Vicenza niemand gekommen war, auf unbestimmte Zeit vertagte: wie 1526 der Mangel an Aussicht auf ein Konzil für das Reich entscheidend gewesen war, so gab derselbe Grund 1539 für die Mark Brandenburg des Ausschlag. Wohin man überdies blickte, überall war der Abfall vollzogen oder bevorstehend. Zehn märkische Gutsherren haben dem Bischof Matthias erklärt, dass sie zur neuen Lehre sich bekennen, und haben ihn um die Erlaubnis gebeten, protestantische Pfarrer anstellen zu dürfen. Die alten Pfarrer wollten sie nicht verjagen, sondern ihnen nach wie vor den Unterhalt reichen. Als im Februar 1539 der Berliner Rat die Bürger auf dem Rathaus versammelte, um ihnen den kurfürstlichen Befehl vorzulesen, welche allen Märkern den Kriegsdienst unter fremden Fahnen untersagte, da baten die Bürger, dass auch die Frage der Reformation verhandelt werde, und das Ergebnis war ein gemeinsames Gesuch von Rat und Bürgerschaft, dass der Kurfürst an Ostern 1539 die Feier des Abendmahls unter beiderlei Gestalt erlauben möge. Ein ähnliches Gesuch kam von Frankfurt an der Oder. Spandau stellte an Ostern 1539 bereits einen evangelischen Prediger an. Joachim II. musste aus all dem die Überzeugung gewinnen, dass das Volk sich nicht mehr zurück halten lasse. Der Frankfurter Beschluss, welcher den Ausgleich zwischen den Religionsparteien der Mitwirkung der Kurie entzog, konnte bereits als ein Akt unabhängiger deutscher Nationalkirchenpolitik aufgefasst werden, und ist in Rom ja tatsächlich in ähnlicher Weise betrachtet worden. Eine Schwierigkeit schuf nur die Rücksicht auf die Gemahlin des Kurfürsten, Hedwig, die Tochter des Königs Sigismund von Polen, welche Joachim II. 1535 nach dem Tode seiner ersten Frau Magdalena, der Tochter Georgs von Sachsen, geheiratet hatte. Hedwig hielt an der alten Kirche fest und war, obwohl sie nun über vier Jahre die Gattin eines deutschen Kurfürsten war, so wenig ins deutsches Wesen und deutsche Sprache eingedrungen, dass sie über die ganze Sache nicht mit genügendem Erfolg aufgeklärt werden konnte. Joachim entschloss sich, seinem Schwiegervater die ganze Notlage brieflich auseinanderzusetzen, in welcher er sich angesichts der Lockerung aller kirchlichen Ordnung befinde, es müsse ein klarer Zustand geschaffen werden, damit das Volk wisse, was es zu glauben habe. Er gedenke sich aber weder von der katholischen Kirche zu trennen, noch die bischöfliche Würde abzuschaffen, noch auch seiner Gemahlin zu wehren, dass sie alle Zeremonien beobachte, welche ihr lieb seien. Weil aber das Fernbleiben der Kurfürstin von einem so wichtigen Vorgang in Berlin überaus auffallend gewesen wäre, so nahm Joachim am 1. November 1539 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt in Spandau, (*Es ist kaum der*

Mühe wert zu erwähnen, dass der Berliner Bonifatius-Kalender für 1891 den Versuch macht, als bewiesen herzustellen, dass die Abendmahlsfeier am 1. November 1539 gar nicht stattgefunden habe. Selbst wenn dem so wäre, so käme nicht viel darauf an: dass Joachim damals die Reformation einführte, unterliegt ja nicht dem geringsten Zweifel. Der wissenschaftliche und moralische Wert des Aufsatzes im Bonifatius-Kalender erhellt zur Genüge daraus, dass Kurfürst Joachim I. auf Kosten seiner Gemahlin Elisabeth von Dänemark als «sittenreiner» Mann von «erhabenem und strengem Ernst» gelobt wird. Man weiss in der Tat nicht, was man dazu angesichts der 74 mitgeteilten Dinge sagen soll. Entweder kennt der Kalender diese Dinge nicht, oder er verschweigt sie. Ein drittes gibt es nicht) aus den Händen des Bischofs von Brandenburg, welcher darauf eine Predigt hielt. Nun folgten überall in der Mark ähnliche Abendmahlsfeiern nach. Es ist bezeichnend, dass z.B. in Gardelegen am 11. November vormittags in der Pfarrkirche noch eine katholische Messe gelesen ward, worauf sich um ein Uhr nachmittags die Gemeinde in der selben Kirche versammelte, um eine Predigt des lutherischen Geistlichen Bartholomäus Riesenberg zu hören und ihren Übertritt zur protestantischen Kirche zu erklären. Man nahm feierlich, ohne Hass, fast pietätvoll von den Gebräuchen Abschied, welche bisher in Kraft gestanden waren. Aber man vollzog den Übertritt zur Reformation mit vollem Bewusstsein, im Lichte des Tages. Noch heute macht die Festpredigt einen ergreifenden Eindruck, welchen ein 75jähriger Priester damals zu Berlin gehalten hat, welcher sich «ohne Ruhm» das Zeugnis geben durfte, «40 Jahre lang ein ansehnlicher Priester im Papsttum gewesen zu sein». Er bezeugt, dass er bei vielen Mönchen und Kartäusern gewesen sei, und dass gerade die, welche für die allerheiligsten gegolten hätten, im Sterben am wenigsten sich hätten trösten lassen wollen, denn sie hätten den Blick Gottes nicht ausgehalten, und der grossmächtige Sturmwind Gottes habe alle ihre Verdienste hinweg gefegt. Mit Recht sagte der treuherzige Berichterstatter, dass dieser Priester den Punkt, auf welchem es bei der Reformation ankam, sehr gut getroffen habe. Wenn Joachim II. wirklich deshalb den 1. November als Beginn der märkischen Reformation festgesetzt haben sollte, weil am 1. November 1517 Luthers Thesen ihren Lauf durch die Welt begonnen hatten, so hätte er keine sinnigere Wahl treffen können. 22 Jahre lang war die Mark dem Heilgedanken durch den Willen ihres Fürsten verschlossen geblieben: jetzt fiel auch sie dem Evangelium zu, zum Beweis, dass seine werbende Kraft trotz mancherlei Enttäuschung, trotz aller schweren Fehler, welche auch den Neugläubigen anhafteten, durch die Jahrzehnte nicht geschwächt worden war. Es folgte darauf auf Grund von Beratungen des Kurfürsten mit einem Ausschuss von Theologen – Jakob Stratner aus Ansbach, den Markgraf Georg gesandt hatte, Georg Buchholzer, dem Berliner Propst, und Georg Witzel – die märkische Kirchenordnung, welche auch Melanchthon vorgelegt worden ist. Mit Luther, welcher um jene Zeit mit Joachim II. Oheim, Kardinal Albrecht, wieder in Streit geraten war, mochte der Kurfürst vorerst nicht direkt verhandeln. Melanchthon galt auch weit mehr als Mann der vermittelnden Richtung, welcher Joachim II. selbst zugerechnet zu werden wünschte. In der Tat bekundet die Kirchenordnung in allen wesentlichen Punkten, dass sie das eigenste Werk des Kurfürsten ist. Die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein ward zwar mit aller Schärfe ausgesprochen, so sehr auch Witzel sich dagegen stemmte. Dagegen sollten den Bischöfen die geistliche Gerichtsbarkeit und die Aufsicht über die Geistlichen ungeschmälert verbleiben, und die alt überkommenden Gebräuche, welche zur Erweckung religiösen Sinnes dienlich schienen, sollten beibehalten werden, so die Emporhebung der Hostie, das Umtragen des Abendmahlsakraments, die Prozessionen, die letzte Ölung, die lateinischen Gesänge, die Metten (von matutina, die Gottesdienste am frühen Morgen vor Tagesanbruch), die Fusswaschung am Gründonnerstag. Der Kurfürst wünschte durch diese Kirchenordnung ebenso das Wesentliche der Reformation zu erlangen, als einen schroffen Bruch mit der alten Kirche zu vermeiden. Er wollte weder lutherisch, noch schweizerisch, sondern christlich reformieren. Weil er auch ausdrücklich erklärte, dass er dem Konzil nicht vorgreifen, sondern sich seinen Beschlüssen fügen werde, und dem schmalkaldischen Bunde nicht beitrug, so erhielt er 1541 die kaiserliche Bestätigung für seine Kirchenreform. Der Adel und die Städte des Landtags der Mark gaben schon im März 1540 ihre Zustimmung, während von der Prälatenbank zwar der Bischof von Brandenburg mit Ja stimmte, die Bischöfe von Havelberg und Lebus aber sich widersetzten, und mit den übrigen Prälaten einen Protest einreichten. Dieser Widerstand hatte aber nur zur Folge, dass der Kurfürst die bischöfliche Gewalt kurzerhand beseitigte und sich zum summus episcopus (*Hochbischof*) der brandenburgischen Kirche machte. Damit fielen dann auch die papistischen Zeremonien dahin, welche nur durch die bischöfliche Autorität hätten aufrecht erhalten werden können. So ward die brandenburgische Kirche schliesslich in jedem Betracht den übrigen evangelischen Kirchen Deutschlands gleich. Luther, welcher am Ende doch auch um seinen Rat angegangen worden ist, sah diesen Gang der Dinge voraus und schrieb deshalb an Buchholzer, wenn der Kurfürst das Evangelium lauter, klar und rein predigen lasse, so sollen die Pfarrer in Gottes Namen mit herumgehen und ein silbern oder gülden Kreuz und Chorkappe und Chorrock von Samt, Seide oder Leinwand tragen. Habe der Kurfürst an einer Chorkappe nicht genug, so sollten sie drei anziehen. Seit

Juli 1540 ward eine Kirchenvisitation abgehalten, bei welcher das bezeichnende Ergebnis heraus kam, dass in diesem Lande fast ein Vierteljahrhundert nach Luthers Hervortreten sowohl beim Volk als beim Klerus die grösste religiöse Verwahrlosung herrschte. **Die Studien im Kloster Lehnin, das einst als ein Herd religiöser und wissenschaftlicher Bildung gegolten hatte, lagen traurig darnieder. Seine Mönche konnten nicht einmal den Katechismus auswendig. Der grosse Haufen «wusste weder von Gott, noch von seinem Wort, noch von den Sakramenten».** Solcher Art war die Fürsorge der alten Kirche für das Volk selbst, nachdem das Gottesgericht bereits über diese Kirche ergangen war. Sie verharrte in ihrem Schläfe, und ihre Pflege-befohlenen gingen vor 1540 wie vor 1517 in der Irre gleich Schafen, die keinen Hirten hatten.

Die Machtstellung, welche Joachim II. durch seine Kirchenreform erwarb, war sehr bedeutend. Auch die widerstrebenden Bischöfe von Lebus und Havelberg haben sich ihm schliesslich beugen müssen. Eine Einschränkung erlitt seine Macht nur dadurch, dass er wie Heinrich von Sachsen mit dem Geld nicht umzugehen verstand. «In seinem Hause», so schildert ihn Ranke, «wollte er nur vergnügte Gesichter sehen. Er liebte es, sich äusserlich wohl zu befinden, fürstlich zu wohnen, eine gute Tafel zu führen. Gern veranstaltete er ritterliche Festlichkeiten, prächtige Bankette. Zu den Reichstagen begab er sich mit zahlreichem Gefolge, dessen Kosten seine Mittel bei weitem überstiegen. Unaufhörlich finden wir ihn bauen, Schlösser in Städten, Jagdhäuser in der Tiefe der Gehölze, an den breiten Gewässern, die hie und da dem Lande eine gewisse Anmut verleihen, Kirchen und Dome mit hohen Türmen und weit schallenden Glocken. Er wollte Gott nur an würdiger Stätte, sowie mit Ehrfurcht erweckenden Zeremonien verehren». Für die Befriedigung dieser Neigungen war natürlich viel Geld erforderlich. Die Alchimie, zu welcher der Kurfürst seine Zuflucht nahm, erwies sich als unfruchtbare Kunst. So musste Joachim zu den Juden und seinen Landständen Zuflucht nehmen, und indem letztere ihm verzinsliche Darlehen bewilligten, erlangten sie natürlich erheblichen Einfluss auf den Landesherrn. Dessen Beliebtheit litt unter seiner Prachtliebe nicht. Man erzählte sich mit Behagen, dass der gute Herr niemand etwas abzuschlagen vermöge. Unter ihm sah man in Berlin Tierhetzen wie im alten Rom, wo Löwen mit Bären und Auerochsen kämpften, und grossartige Wettrennen mit Pferden. Oft erfreute er sich an prachtvollen Aufzügen fremder Gesandten, welche an dem prunkvollen Hofe zu Berlin besonders glänzend aufzutreten genötigt waren.

Das Beispiel Brandenburg wirkte natürlich auf ganz Norddeutschland. Herzog Erich von Braunschweig-Kalenberg hatte sich bereits durch seine zweite Gemahlin Elisabeth, die Schwester Joachims II. und Johans, bestimmen lassen, ihr persönlich den Genuss des Abendmahls unter beiderlei Gestalt freizugeben. Man führte den Umstand, dass er schliesslich dem Nürnberger Contrabund doch nicht beitrug, auf den Einfluss der Herzogin zurück. Er hatte es auch zugelassen, dass in seinen Städten Hannover und Göttingen das Evangelium gepredigt wurde. Nun starb Erich 70jährig im Januar 1540 an der Ruhr, während er dem Tag zu Hagenau anwohnte, und sofort führte Elisabeth als Regentin für ihren minderjährigen Sohn Erich im ganzen Lande die Reformation durch, wobei sie sich auf den ausgesprochenen Willen der Stände, vor allem der Städte Münden und Hameln, stützen konnte. Dadurch ist es ihr gelungen, den Widerstand zu brechen, welchen ihr Schwager Heinrich der Jüngere der Veränderung entgegengesetzte. Dass Kardinal Albrecht nicht imstande gewesen war, dem Sieg der neuen Lehre in seinen Stiftern Magdeburg und Halberstadt zu wehren, ist schon erwähnt worden. Es ist nicht gerade richtig, was Chyträus berichtet, dass der Kardinal, um eine grosse Summe Geldes zu erlangen, die Forderung der Landstände nach Gewährung der neuen Lehre erfüllt habe und so durch eine neue Art von Simonie sich befleckte. Aber soviel ist doch wahr, dass der verschwenderische und tief verschuldete Prälat, welcher des guten Willens seiner Stände gar sehr bedurfte, entweder diesen Ständen entgegenkommen oder auf ihre Geldbewilligungen verzichten musste. Und in dieser Lage hat er das erste vorgezogen. Es ist bezeichnend, dass er sein Verhalten nicht als eigentliches Eingehen auf den Wunsch seiner Untertanen angesehen wissen wollte. Er hat gesagt, dass er genötigt sei, die Sache geschehen zu lassen, und sich darauf berufen, dass ja auch der Kaiser und der Papst nichts gegen die Häresie zu tun vermöchten. So beriefen die Halberstädter den Prediger Jodocus Otto und den Licentiaten Lampadius aus Wernigerode herbei und übertrugen ihnen die Organisation ihres Kirchenwesens. Darauf erklärten die Bürger von Halle, wo Albrecht residierte, sie seien um nichts schlechter als die Halberstädter. Der Kardinal erregte durch seine Weigerung einen solchen Aufruhr, dass es zu Szenen zu kommen schien, wie einst in Bremen. So zog es Albrecht vor, seinen Sitz nach Aschaffenburg in seinem mainzischen Erzstift zu verlegen, worauf der Rat von Halle sich dem Willen des Volkes anbequeme und durch Justus Jonas die Herrschaft des Evangeliums aufrichten liess. Bereits ahmte ein Bischof aus reichsfürstlichem Geschlecht das Beispiel des Matthias von Jagow nach: Magnus, geborener Herzog von Mecklenburg, Bischof von Schwerin, verbot in seinem Sprengel die

Messe. 1540 ward auf seine Anregung hin in Mecklenburg eine Kirchenvisitation vorgenommen, welche mit dem Papismus aufräumte. Über das Reichsstift Quedlinburg, welches König Heinrich I. als seinen Gründer verehrte, waltete als Äbtissin Anna, die Tochter des Grafen Botho von Stolberg. Sie schaffte in allen Kirchen ihrer Stadt die «päpstlichen Missbräuche» ab und stellte als Hauptpfarrer den erprobten Johann Wimmenstedt an, welcher früher in Höxter und Eimbeck gewirkt hatte und als Flüchtling zu Luther nach Wittenberg gekommen war. Riga hatte sich schon vor Jahren der augsburgischen Konfession angeschlossen. Sein Erzbischof Wilhelm, ein Markgraf von Brandenburg, tat jetzt das Gleiche, und wenn 1540 zwischen Stadt und Erzbischof ein Streit ausbrach, so betraf er nicht die Glaubenslehren, sondern die Frage, ob Riga die politische Hoheit des Prälaten anerkennen und ihm die Klostergüter herausgeben solle oder nicht. Um hierin unterstützt zu werden, trat Riga 1540 in den schmalkaldischen Bund.

Wohin man in Norddeutschland sieht, überall ist der Abfall von der alten Kirche in unaufhaltsamen Fortschreiten. Die sonst zuverlässigsten Anhänger Roms, die Bischöfe, die Frauen, schliessen sich dem Luthertum an. Von den weltlichen Fürsten mit grösserem Besitz stand fast nur noch Herzog Heinrich von Braunschweig im alten Lager, vergleichbar dem einzigen noch stehenden Pfeiler einer mächtigen Brücke, welche die Fluten weggerissen haben. **In jenen Jahren hat Norddeutschland jenen fast ausschliesslich protestantischen Charakter erhalten, auf dem seine geistige Stellung in der Welt beruht.** Seine geistige Physiognomie, möchte man sagen, ward damals für alle Zeiten festgestellt. Mit einem wundervoll treffenden und kernigen Ausspruch hat Heinrich v. Treitschke gesagt, dass Deutschland stets die feste Burg der Ketzerei und dass das Mark unsres Geistes protestantisch geblieben sei, trotz aller Massenbekehrungen der Gegenreformation. **Wenn dem aber so ist, so erklärt sich das eben aus den Ereignissen der Jahre 1539 und 1540.** Ihre Folge war es, dass fast der ganze sächsische Stamm, an welchem einst die Kraft der alten Römer gescheitert war, auch die Ketten des päpstlichen Rom für immer von sich abschüttelte.



Kloster Lehnin, Brandenburg
Zeichnung um 1500